

VO/0818/12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

13.02.2013 SI/2932/13 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.
2. Die zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 näher dargelegt sind, behandelt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 890V – Am Kalkofen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 17**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.
2. Die zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 näher dargelegt sind, behandelt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 890V – Am Kalkofen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen von B 90/GRÜNE)

27.02.2013 SI/0296/13 Hauptausschuss TOP 9.5

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage, mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 werden nach „behandelt“ die Wörter „und beschlossen“ eingefügt.

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 wird „Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 890 V“ in „Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890 V“ abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

04.03.2013 SI/0268/13 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.5

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgenden Änderungen, beschlossen:

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 werden nach „behandelt“ die Wörter „und beschlossen“ eingefügt.

Im Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 wird die Formulierung „Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 890V“ in „Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V“ abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).